



Stadt | Friesoythe

Der Bürgermeister

Stadt Friesoythe · Alte Mühlenstraße 12 · 26169 Friesoythe

V.f.L Markhausen e. V.
Christoph Böhmann
Markhausen
Hauptstraße 16A
26169 Friesoythe

Rathaus am Stadtpark
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

♿-Eingang Tecklenburger Straße
P Tecklenburger Straße

Telefon 04491-9293-0

Ansprechpartner/in
Herr Kläne-Vahle
Frau Reiners

Öffnungszeiten
Bürger-Service-Center
Telefon 04491-9293-218
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr
Fr. 8:00-13:00 Uhr
Sa. 10:00-12:00 Uhr

Telefon: +49 (4491) 9293-124
Fax: +49 (4491) 9293-100
E-Mail: klaene-vahle@friesoythe.de
reiners@friesoythe.de

Zimmer: 124

Dienststelle
Fachbereich 1
Bereich 40 - Bildung

Verwaltung
Mo.-Fr. 8:30-12:30 Uhr
Mo.-Do. 14:00-16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.friesoythe.de

Aktenzeichen

Friesoythe, 27. Juli 2020

ab: 29.07.2020

**Zuwendung im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe;
Förderung der Maßnahmen: Renovation des Trainingsplatzes, Installation einer Beregnungsanlage, Bau eines Ballfangzaunes, Errichten einer Flutlichtanlage, Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung und Einbau eines Regelgerätes für die Heizungsanlage der Umkleidekabinen**

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhmann,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 beschlossen, dem V.f.L Markhausen e. V. für die o. g. Baumaßnahmen auf dem Sportgelände in Markhausen, Mittelthüler Straße 6 b, 26169 Friesoythe einen Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung des Sports zu gewähren.

Auf Ihren Antrag vom 18.09.2019 bewillige ich Ihnen hiermit folgende Zuschüsse:

- Sportplatzrenovation (Trainingsplatz), Gesamtkosten = 9.969,38 €, davon 20 % = **1.993,88 €**,
- Installation einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze, Gesamtkosten = 39.854,15 €; davon 25 % = **9.963,54 €**,
- Errichten einer Flutlichtanlage / Umrüstung einer Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung, Gesamtkosten = 69.683,45 €; davon 25 % = **17.420,86 €**,
- Bau eines Ballfangzaunes, Gesamtkosten = 14.892,02 €; davon 25 % = **3.723,01 €**,
- Einbau eines Regelgerätes für die Heizungsanlage, Gesamtkosten = 1.053,75 €; davon 20 % = **210,75 €**.

Die Gesamtförderung beläuft sich somit auf **33.312,04 €**.

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung. Die Mittel sind für die o. g. Maßnahmen zweckgebunden und zur Teilfinanzierung der mit **135.452,75 €** veranschlagten förderfähigen Kosten Ihres Vorhabens bestimmt. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist nicht möglich. Bei geringeren Kosten wird die Förderung anteilig gekürzt.

Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Pläne und Kostenberechnungen.

Nebenbestimmungen

Die Zuwendung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Maßnahmen für folgende Jahre genutzt und für keinen anderen Zweck verwendet werden. Sollten Sie von dieser Vorgabe abweichen, kann die Stadt Friesoythe gezahlte Zuschüsse ganz oder teilweise zurückfordern.

- Sportplatzrenovation (Trainingsplatz) - 23 Jahre
- Beregnungsanlage - 13 Jahre
- Flutlichtanlage - 20 Jahre
- Ballfangzaun - 10 Jahre

Durchführungszeitraum und Auszahlung

Die Zuschussbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Friesoythe die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellt. Mit einer Auszahlung von Zuschussmitteln ist bei entsprechender Aufnahme in den Haushalt, frühestens 2021 zu rechnen.

Ich bitte Sie, mir nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Aufstellung der Kosten (Verwendungsnachweis) mit den entsprechenden Rechnungen (im Original) vorzulegen, damit eine Abrechnung des Zuschusses nach den tatsächlich entstandenen Kosten erfolgen kann.

Widerruf

Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise auch für die Vergangenheit widerrufen und die Höhe des Zuschusses kann neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden, wenn

- a) mit dem Vorhaben vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Stadt Friesoythe begonnen worden ist,
- b) der Vermögensgegenstand, für den die Zuwendung bestimmt ist, nicht für die eigentliche Funktion genutzt wird, anderen die Nutzung übertragen oder überlassen werden/wurden,
- c) Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden/wurden.

Soweit ein Zuwendungsbescheid widerrufen wird, ist die Zuwendung verzinslich (§ 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) zu erstatten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bzw. Zustellung) Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht werden an das Verwaltungsgericht Oldenburg mit der Govello-ID „govello-1271257619709-000214590“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Meemken

